



Federführung

Vorlage für den	Berichterstatte:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Vorberatung/Empfehlungen	25.11.2024	7
Rat	Ratsherr Namyslo	Entscheidung	12.12.2024	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Friedhofsgebühren 2025

Begründung:

Die Situation im Bestattungswesen 2024

Nach einem dreijährigen Status quo von 2020 bis 2022 erhielt die Tariflandschaft für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Gladbeck zum 01.01.2023 ihre aktuelle Struktur. Vorangegangen war im 2. Halbjahr 2022 eine externe gutachtliche Untersuchung und Beratung zur Kalkulation der Friedhofsgebühren (ausführlich: TOP 6 und 7 der Sitzung des Betriebsausschusses am 13.12.2022).

Ziele der Neustrukturierung waren die Erzielung eines auskömmlichen Gebührenaufkommens nach den großen Einbrüchen in den Jahren 2018 - 2021 sowie eine Steigerung der Inanspruchnahme der städtischen Friedhöfe im Wettbewerb mit anderen kommunalen und privaten Anbietern.

Neuausrichtung zeigt erste Wirkungen

Für das Jahr 2023 waren 691 Bestattungen und ein Gebührenaufkommen von rd. 2.230 T€ geplant. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 konnte ein tatsächliches Gebührenaufkommen von rd. 2.362 T€ sowie eine Kostenüberdeckung in Höhe von rd. 305 TEUR bei 706 Bestattungen festgestellt werden.

Für das Jahr 2024 scheint sich diese positive Entwicklung fortzusetzen. So entwickelte sich die Sparte Bestattungswesen in den Monaten Januar bis September 2024 weitestgehend wie erwartet. Zum Betrachtungszeitpunkt lagen die Erlöse zwar unter den Planwerten, je-

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

doch konnte dieser Effekt durch Einsparungen auf der Aufwandsseite überkompensiert werden. Die Zahl der Bestattungen hat sich dabei von Januar bis September mit 566 Bestattungen gegenüber dem Vorjahr (541 Fälle) merklich erhöht. Insgesamt liegen die Fallzahlen im Bestattungswesen damit zum 30.09.2024 um 9 Fälle über Plan (557), was zu einer positiveren Gesamtentwicklung beitrug. Allerdings bestätigen die aktuellen Zahlen auch den allgemeinen Trend im Bestattungswesen zu steigenden Aschebeisetzungen. So ist festzustellen, dass der Urnenanteil in Gladbeck mit 63,25 % zwar noch nicht die Dimension anderer Kommunen erreicht hat, wo Urnenbeisetzungen bereits über 80 % aller Bestattungen ausmachen. Der Planansatz von 58,14 % wird jedoch deutlich überschritten, was insgesamt zu Mindererlösen geführt hat.

Entwicklung stabilisieren und flankieren

Die sich abzeichnende positive Entwicklung gilt es längerfristig zu sichern. Dazu gehört, neben der Bildung gleichsam kostendeckender wie auch attraktiver Tarife, den zu beobachtenden Wandel der Bestattungskultur als einen steten Prozess zu verstehen und das Portfolio der angebotenen Dienstleistungen danach auszurichten.

Mit Blick darauf ist die Gebührensatzberechnung 2025 (siehe Anlage) entstanden.

Eckpunkte der Tarifikalkulation

Im Gebührenaussgleichsposten dieser kostenrechnenden Einrichtung sind aus dem Überschuss des Jahres 2023 insgesamt 304.568 € enthalten.

Die Verwaltung schlägt vor, davon 104.568 € Gebühren mindernd in Anspruch zu nehmen (**Anlage 1**, Zeile „Auflösung Gebührenaussgleichsposten“). Von einer höheren Entnahme aus dem Ausgleichsposten wird mit Blick auf bereits jetzt erkennbare Kostensteigerungen in 2026 ff. abgeraten, um die künftigen Bedarfe in ihrer Entwicklung zu verstetigen und so sprunghafte Gebührenanstiege zu vermeiden.

Damit wird der **Anstieg des Bedarfs** gegenüber dem Vorjahr auf **0,59%** begrenzt. Der Gesamt-Gebührenbedarf beläuft sich auf **2.303.660 €**, das sind 13.414 € mehr als für 2024.

Darauf aufbauend ergeben die in der Gebührensatzberechnung -**Anlage 2**- aufgeführten Tarife bei planmäßigem Verlauf der Fallzahlen ein kostendeckendes Gebührenaufkommen. Die voraussichtlichen Fallzahlen sind grundsätzlich eine Hochrechnung der Ist-Zahlen aus den Monaten Januar bis September 2024; sie berücksichtigen somit aktuelle Entwicklungen.

Für die **Bestattung von Tot- und Fehlgeburten** wird wie im Vorjahr vorgeschlagen, die dafür ermittelten Kosten in Höhe von 387,89 € je Bestattung aus dem Stadtkostenanteil zu finanzieren und dafür in der kommenden Gebührensatzung einen **0,00 €-Tarif** vorzusehen. Bei der für den Tarif A. I. angenommenen Fallzahl 5 ergäbe sich eine Haushaltsbelastung von 1.939 €. Lt. Gebührenbedarfsberechnung beträgt der Stadtkostenanteil für den Kalkulationszeitraum 110.215 €.

Die Tarife für das anonyme Urnen-Gemeinschaftsgrab (A. III.15) sowie für das Urnen-Reihengrab (A. III.3.) sind als **„Grund-Tarife“** gestaltet, die eine Entscheidung zugunsten einer Bestattung in Gladbeck an Stelle außer Orts erleichtern sollen. Damit wird eine Bestattung auf einem städt. Friedhof möglich **ab 452,00 €** (anonym) bzw. **ab 584,00 €**, zu-

züglich jeweils 251,00 € für die Grabbereitung, wenn die Trauerhalle nicht in Anspruch genommen wird.

Die Tarifikalkulation geht somit von insgesamt **750 Bestattungen** im kommenden Jahr aus.

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung liegt als **Anlage 3** bei.

Anlagen

Anlage 1 – Gebührenbedarfsberechnung 2025

Anlage 2 – Gebührensatzberechnung 2025

Anlage 3 – Entwurf der Tarifsatzung (Änderungssatzung) 2025

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2025 sowie die als **Anlage 2** beigefügte Gebührensatzberechnung 2025 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die als **Anlage 3** beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Volker Kreuzer
Erster Beigeordneter / Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: